Johann Heinrich Lambert und die präexplikativen Methoden*

von Geo SIEGWART (Greifswald)

In Erinnerung an Hans Werner Arndt (1930–2004)

A. Orientierung: Lambert und das Desiderat einer präexplikativen Methodenlehre

§ 1 Philosophie und Begriffsbildung: Die Philosophie zielt wesentlich auf die methodisch-strukturelle Stützung der diskursiven Wissens- und Willensbildung. Der einschlägige Bedarf resultiert aus einer jedermann geläufigen Erfahrung und einer zugeordneten allgemeinen Einsicht. Die Erfahrung: Die diskursiven Anstrengungen schlagen faktisch (viel zu) häufig fehl. Die Einsicht: Die diskursiven Vollzüge sind – wie alle anderen Handlungen – prinzipiell scheiternsanfällig. (Eine) Ursache dieses Missstands ist die Verfasstheit der am Diskurs beteiligten Begriffe. Will man mithin bereits eingetretene Störungen beseitigen und dem Zustandekommen neuer Abträglichkeiten vorbeugen, dann ist die Beschäftigung mit dem Ist- und dem Soll-Zustand von Begriffen angezeigt.

Das geforderte Studium der Begriffe ist in jeder Epoche der Philosophie und bei (fast) jedem Autor nachweisbar und hat zu breiten und stabilen Überlieferungsströmen geführt: Die Befassung mit den überkommenen Lehren zur Begriffsbildung ist – unter Berücksichtigung der Verknüpfung von Wahrheit und Bedeutung – (nahezu) ausdehnungsgleich mit der Untersuchung der Entwicklung der Theoretischen Philosophie. In jüngerer Zeit hat insbesondere die Wende zur Sprache sowie die Verzahnung von philosophischer und mathematischer Grundlagenforschung die Analyse und die Organisation von Begriffen in bislang vernachlässigten Partien nach vorne gebracht. Insgesamt ist heute eine umfassende und differenzierte Disziplin der Begriffsbildung verfügbar. Vornehmlich die Definitionslehre im engeren Sinne steht bezüglich der begrifflichen Höhe und der dadurch bewirkten Lehr- und Lernbarkeit mit der Logik auf einer Stufe.

§ 2 Das Desiderat der präexplikativen Methodologie: Gleichwohl leidet die Einführungslehre an einer empfindlichen Lücke. Um diese zu markieren, sind vorweg-

* Dieser Text entstand im Rahmen des gleichnamigen, von der Fritz Thyssen Stiftung 2002/03 geförderten Projektes (Az. 10.02.1.008) am Lehrstuhl für Theoretische Philosophie der Universität Greifswald. – Zahlreiche Anregungen verdanke ich Hans Werner Arndt, mit dem ich das Saatpapier zu diesem Essay noch erörtern konnte.

nehmend (↗ § 8) zwei Formen der Begriffsetablierung zu unterscheiden. Bei der ersten Art handelt es sich um die Bereitstellung gänzlich neuer Begriffe. Der zweite Typ hat es demgegenüber mit der (Wieder)Einführung schon in Verwendung befindlicher Konzepte zu tun. In einer (seit Rudolf Carnap) weithin geläufigen und deshalb übernommenen Terminologie ist im zweiten Fall von der *Explikation* von Begriffen die Rede. Diese zweite Art ist für weite Teile der Fachwissenschaften sowie für die Philosophie selbst, aber auch für die politische Rede sowie den rechtssetzenden und -sprechenden Vollzug weitaus einschlägiger.

Der Explikationsprozess als ganzer zerfällt in drei Phasen: die Explikationsvorbereitung, der (eigentliche) Explikationsakt, die Adäquatheitskontrolle. Die angekündigte Lücke besteht nun gerade im *Fehlen eines Regelwerks für die Ausführung der explikationsvorbereitenden Maßnahmen*; dadurch leidet die Güte und Akzeptabilität von Explikationsvorschlägen insgesamt und damit die diskursive Wissens- und Willensbildung in kaum zu überschätzender Weise. Auf diesen Mangel ist auch der Missstand zurückzuführen, dass das definitorische Regelwerk trotz seines hochgradig systematisierenden Effektes in der Praxis der Begriffsbildung nur sporadisch Anwendung findet.

§ 3 Das Angebot von Lambert: Um das provisorisch angezeigte Desiderat zu beheben, bietet sich nach den philosophischen Üblichkeiten zunächst die Sondierung der Tradition auf (bislang übersehene oder unzureichend genutzte) Hilfsangebote an. Dieses Vorgehen muss zur Rechtfertigung im Übrigen nicht auf besondere Annahmen zum Verhältnis von sachlich-systematischer und historisch-kritischer Arbeit in der Philosophie zurückgreifen; es lässt sich schon durch Verweis auf den Ausschluss unwirtschaftlicher Mehrfacharbeit einsichtig machen.

Der auf Hilfen in Sachen präexplikative Verfahren gerichtete Blick in die Geschichte der Philosophie verharrt – zumindest: auch – bei Johann Heinrich Lambert (1728–1777), einem unter verschiedenen Rücksichten außergewöhnlichen, gleichwohl aber weithin vernachlässigten „Selbstdenker" (Max Wundt) des 18. Jahrhunderts. Lambert, so die historisch-interpretatorische Leitunterstellung, trägt insbesondere in seiner *Anlage zur Architectonic oder Theorie des Einfachen und des Ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß* aus dem Jahre 1771 wesentlich zu einer Methodologie präexplikativer Vollzüge bei. Die folgenden Ausführungen wollen zunächst die Aufmerksamkeit der an der formulierten Aufgabe Interessierten auf die einschlägigen Texte Lamberts lenken. Sie zielen überdies auf eine erste (!) Erschließung der Lambertschen Offerte für die Ausarbeitung von präexplikativen Methoden.

Um Lamberts Anregungen in das regierende systematische Raster einstellen zu können, ist zunächst, ohne Bezug auf den zu untersuchenden Autor, der (hier benötigte) Stand der Kunst in Sachen Begriffsbildung zu skizzieren; das besondere Augenmerk liegt dabei auf der Markierung des angezeigten Desiderats (B.). Sodann ist die eigentliche Erschließungsarbeit zu leisten: Vor dem Hintergrund einer allgemein gehaltenen Orientierung zu Lamberts (auch der Fachfrau in der Regel nicht vertrauten) philosophischem Werk kommen vornehmlich die in der *Architectonic* angestellten Reflexionen zur Sprache; der eigentliche präexplikative Vollzug findet

nur marginale Berücksichtigung (C.). Der abschließende Teil legt eine Zwischenbilanz vor und fokussiert neuerlich das Verhältnis von Wahrheit und Bedeutung (D.).

Um naheliegende hermeneutische Missverständnisse und daraus unnötigerweise erwachsende Bedenken gegen die Gesamtanlage des Essays zu vermeiden, ist gleich hier ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Lamberts Ausführungen ausschließlich unter der entwickelten sachlich-systematischen Fragestellung und allein im Horizont der zunächst skizzierten Konzeption von Begriffsbildung gelesen und gedeutet werden: Was geben Lamberts Ausführungen für die Gestaltung der präexplikativen Verfahren her? Dieser Lese- und Deutungsvorgabe verdanken sich auch die in Interpretationskontexten ohne Vorwarnung praktizierten Verwendungen der heute geläufigen logisch-sprachphilosophischen Begrifflichkeit; auch der Verzicht auf eine bildungssprachliche Paraphrase der Ausführungen Lamberts wird unter diesen Vorzeichen erklärlich. – Dieser *betont exploitative Zugriff* ist auch schon deshalb gleich eingangs hervorhebungspflichtig, weil Lambert selbst sich in einem deutlich anderen sprach-, erkenntnis- und methodenphilosophischen Rahmen bewegt und diesen auch in Ausführlichkeit darlegt. Dieser wird, zweckmäßigerweise erst im Anschluss an die allgemeine Vorstellung des Lambertschen Werks, Skizzierung finden (↗ § 12).

B. Begriffsbildung: Ein systematischer Überblick[1]

§ 4 Ausdruckseinführung/Begriffsbildung: Der Ausdruck ‚Begriffsbildung' entstammt der älteren Methodenlehre. Er ist allerdings so gut eingeschliffen, dass er auch in Handbüchern und Vorlesungsankündigungen häufig den Zuschlag erhält. Aus Gründen der Eindeutigkeit und Einheitlichkeit soll gleichwohl in der Folge von der *Einführung von Ausdrücken* und der (damit erfolgenden) *Festsetzung* bzw. *Festlegung der Bedeutung* eben dieser Ausdrücke die Rede sein.

Begriffe können im gegebenen Zusammenhang als Bedeutungen (relativ auf die je unterlegte Grammatik) atomarer Ausdrücke gleich welcher Kategorie oder aber als Bedeutungen gerade von Prädikaten/generellen Termen aufgefasst werden. Im ersten Fall sind alle Ausdruckseinführungen Begriffsfestlegungen. Im zweiten Fall stellen allein die Einführungen von Prädikaten Begriffsfestsetzungen dar[2].

§ 5 Das Einführungskonzept: Indem ein Ausdruck eingeführt wird, erfolgt die Festsetzung seiner Bedeutung. Nach einem viel und auch hier zitierten Diktum gilt nun: „Die Bedeutung eines Ausdrucks ist sein Gebrauch in der Sprache"[3]. Damit

[1] Für Hintergründe, Details und Abhängigkeiten der folgenden Kurzdarlegung vgl. Siegwart (1997a), v. a. Teil E, sowie Siegwart (1999); ebd. finden sich auch Literaturhinweise zur Geschichte und zu aktuellen Kontroversenläufen und -ständen in Sachen Begriffsbildung.

[2] Gegen Missverständnisse: Das Lambertsche Verständnis von ‚Begriff' ist mit diesen Vereindeutigungshinweisen nicht angesprochen; es ergibt sich vielmehr aus einer mentalistischen Lesart der dreigliedrigen Zeichenkonzeption und entspricht Wolffs Auffassung von „conceptus" als „repraesentatio rei in mente"; vgl. dazu genauer Arndt (1999), Teil I, sowie § 12.

[3] Wittgenstein (1969), § 43.

besteht die Einführung eines Ausdrucks in der Spezifikation seiner korrekten Verwendung.

Im Rahmen einer pragmatischen, d. h. redehandlungsbezogenen Sprachkonzeption lässt sich die Einführungstätigkeit näherhin so erläutern: Man führt einen (relativ zum unterlegten grammatischen Rahmen) atomaren Ausdruck in eine (so und so gestaltete) Sprache ein, indem man angibt, wie dieser Ausdruck in Sätzen der Sprache korrekt verwendet wird. Ein Ausdruck wird in einem Satz einer Sprache verwendet, wenn er Teilausdruck des Satzes ist und dieser im Vollzug einer sprachspezifischen Redehandlung (Behauptung, Folgerung, Vermutung, Bestreitung usf.) geäußert wird. Wird mit der Äußerung des Satzes eine korrekte Redehandlung getätigt, dann liegt auch eine korrekte Verwendung des Ausdrucks vor. Korrekt ist eine Redehandlung in einer Sprache, wenn sie einer für sie einschlägigen Regel der Sprache genügt.

Mit der Äußerung der Sätze ‚Es gilt: Für alle *x* (nicht (*x* ist Vater von *x*))' bzw. ‚Es gilt: Für alle *x* (*x* ist Vater von *x*)' wird in der biologischen Verwandtschaftssprache eine korrekte bzw. inkorrekte Redehandlung vollzogen. Die zugehörige Behauptungsregel verlangt eine Begründung, die nur für die erste Aussage erbracht werden kann. Die (relativ auf eine Standardgrammatik erster Stufe) atomaren Teilausdrücke ‚Es gilt__', ‚Für alle ...', ‚*x*', ‚nicht__' , ‚... ist Vater von ...', finden im ersten bzw. im zweiten Satz korrekte bzw. inkorrekte Verwendung. – Ersetzt man in den beiden angeführten Beispielen den Behauptungsperformator ‚Es gilt__' durch den Bestreitungsperformator ‚Ich bestreite__', dann wird mit der ersten Äußerung eine inkorrekte, mit der zweiten eine korrekte Redehandlung vollzogen; denn die Bestreitungsregel verlangt eine Widerlegung, die nur für die Aussage ‚Für alle *x* (*x* ist Vater von *x*)' vorgelegt werden kann.

Insgesamt gilt: Ein Ausdruck wird eingeführt, indem entsprechende Redehandlungsregeln, die zugleich Verwendungsregeln darstellen, als Handlungsanleitung für beliebige Benutzer der Sprache gesetzt werden – oder aber indem Äquivalentes innerhalb der jeweiligen Sprache geleistet wird (↗ § 8).

§ 6 Wahrheit und Bedeutung: Die Einführung gewinnt ihren überragenden Stellenwert durch die Verschränkung von Wahrheit und Bedeutung. Der Wahrheitsstatus einer Aussage ergibt sich aus den Bedeutungen ihrer Teilausdrücke nach Maßgabe ihrer Zusammensetzung. Insofern die Einführung als Spezifikation der korrekten Verwendung gerade eine Bedeutungsfestsetzung darstellt, errichtet sie die „alethische Geschäftsordnung". Paradigmatische Formulierung findet dieser Zusammenhang bei Frege, der unmissverständlich klarstellt, dass es zum Beweise einer Behauptung „gehört, dass die dabei gebrauchten Ausdrücke oder Zeichen einwandfrei eingeführt seien"[4]. So ist etwa das Vater-Prädikat in die Verwandtschaftssprache so eingeführt, dass sich die (oben formulierte) Irreflexivität beweisen lässt, während die Reflexivität widerlegt und damit bestritten werden kann (↗ § 7 f.).

Die Verwendungsregulierung resp. Bedeutungsetablierung, also die Einrichtung der alethischen Geschäftsordnung, erfolgt nicht im Sinne freihändiger Beliebigkeit.

[4] Frege (1893/1903), II, § 60.

Die einzelnen Einführungsakte unterliegen Regeln, die ihrerseits durch Prinzipien der Sprachkonstruktion bzw. Ausdruckseinführung Rechtfertigung finden. Diese lassen sich in *Kern-* und *Gürtelprinzipien* einteilen. (i) Das erste Kernprinzip ist negativer Art und verlangt Konsistenz bzw. (liberaler und insoweit besser) Nichttrivialisierbarkeit. Das zweite Kernprinzip ist positiver Art und fordert materiale Zweckmäßigkeit; deren Ausgestaltung kann in Anbetracht des Sprachenspektrums erheblich variieren. (ii) Die Gürtelprinzipien lassen sich in globale (wie Entscheidbarkeitsmaximierung, Handhabbarkeit, Überschaubarkeit) und regionale abteilen. Letztere betreffen Ausdruckstypen, Einführungsanlässe und Einführungsverfahren. Hierzu gehört etwa die Unabhängigkeitsforderung für Grundbegriffe, das Prinzip der minimalen Invasion in Revisionssituationen oder die Forderung nach materialer Adäquatheit bei explikativen Einführungen (↗ § 9)[5].

§ 7 Exemplifizierung des aletho-semantischen Zusammenspiels: Um den intuitiv reklamierten aletho-semantischen Zusammenhang wenigstens exemplarisch nachvollziehen zu können, ist das erste Beispiel im Detail zu notieren und zu kommentieren:

[1]	0	Es gilt	Für alle *x* (nicht (*x* ist Vater von *x*))
	1	Wäre$_1$	u ist Vater von u
	2	Da	Für alle *x,y* (Wenn *x* ist Vater von *y*, dann nicht (*y* ist Vater von *x*))
	3	Also	Wenn u ist Vater von u, dann nicht (u ist Vater von u)
	4	Also$_1$	nicht (u ist Vater von u)
	5	Also	nicht (u ist Vater von u)
	6	Also	Für alle *x* (nicht (*x* ist Vater von *x*))

Mit der Äußerung in Zeile 0, einer Behauptung, wird die behauptete Aussage als wahr hingestellt. Das ist gemäß der unterlegten Behauptungsregel korrekt, falls es eine Begründung (eine Argumentation, einen Beweis) für diese Aussage gibt; diese wird in den Zeilen 1 bis 6 erbracht. Sie folgt der Bedeutung der Teilausdrücke der als wahr hingestellten Aussage nach Maßgabe ihres Aufbaus. Der regierende Operator ist der Universalquantor ‚für alle *x*' ; auf eine von ihm dominierte Aussage, eine Universalaussage, darf gemäß seiner Bedeutung geschlossen werden, wenn man das, was für alle Gegebenheiten gelten soll, von einem beliebig, aber fest gewählten Gebilde, hier: u, nachweisen kann. Es ist also nur die Aussage ‚nicht (u ist Vater von u)' (= Zeile 5) zu gewinnen. Diese wird vom Negator ‚nicht__' dominiert. Auf eine Negation darf man schließen, falls man in Abhängigkeit von der negierten Aussage, also von der Aussage ‚u ist Vater von u', in kognitive Turbulenzen geraten ist, d. h. falls man eine Aussage und ihre Negation gewonnen hat. Eben darin besteht (in Teilen) die in eine entsprechende Regel gefasste Bedeutung des Negators ‚nicht__'.

[5] Um die Sachlage zu komplizieren und damit etwas realistischer zu gestalten: Die Einführungspraxis, die (zunächst aus ihr gewonnenen) Einführungsregeln und die (später in Rechtfertigung der Einführungsregeln erhobenen) Prinzipien bilden einen heute oft unter den Titel des Überlegungsgleichgewichts gestellten Zusammenhang; vgl. dazu Hahn (2000), v. a. Kap. C.2.

Um die geforderte diskursive Lage zu erzeugen, ist die Aussage ‚u ist Vater von u' anzunehmen (= Zeile 1); der Annahmeperformator ‚Wäre__' signalisiert zusätzlich, dass es sich um einen indirekten Beweis handelt. Dominierender Operator der angenommen Aussage ist das Vaterprädikat. Die Bedeutung dieses Redeteils ist nun in dem Sinne nutzbar zu machen, dass auf einen strukturell-analytischen Zug derselben, die Asymmetrie, zurückzugreifen ist: Das geschieht durch die Anziehung der Universalaussage, die die Asymmetrie artikuliert (= Zeile 2); letztere fungiert in der kommentierten Miniaturargumentation als Grund. Aus Aussagen, die vom Universalquantor regiert werden, darf man – das ist die Kehrseite des oben formulierten Bedeutungsanteils – beliebige Instanzen folgern. Dieser Folgerungsakt ist zweckmäßigerweise so auszuführen, dass man gerade auf u spezialisiert (= Zeile 3). Die gewonnene Aussage ist durch den Subjunktor ‚wenn__, dann__' dominiert. Es gehört zur Bedeutung dieses Zeichens, dass man auf den Dann-Teil schließen darf, wenn man zusätzlich den Wenn-Teil gewonnen hat. Da dies der Fall ist (= Zeile 1), kann man auf ‚nicht (u ist Vater von u)' schließen und hat so den gewünschten diskursiven Trouble in der erforderlichen Abhängigkeit gewonnen (= Zeile 1 und Zeile 4). Gemäß der Bedeutung des Negators darf man dann die Annahme des indirekten Beweises (unter Tilgung der entsprechenden Abhängigkeit) negieren (= Zeile 5). Da man damit für beliebiges u die Aussage ‚nicht (u ist Vater von u)' erwiesen hat, darf man, gemäß der schon angezeigten (Teil)Bedeutung des Universalquantors, die eingangs behauptete Aussage folgern (= Zeile 6). – Damit ist an einer einfachen (in diesem Falle analytischen) Aussage gezeigt, wie sich der Wahrheitsstatus aus der Bedeutung der Teilausdrücke nach Maßgabe ihres Aufbaus ergibt.

§ 8 Kartierung der Einführungsformen: Um Einführungsformen zu gliedern und damit überschaubar zu machen, haben sich vor allem *vier Einteilungsrücksichten* bewährt. Die erste Hinsicht fragt danach, ob ein Ausdruck innerhalb der Sprache, der er angehören soll, eingeführt wird, oder aber mit Hilfe einer geeigneten Metasprache: Zu unterscheiden ist demzufolge zwischen *objekt-* bzw. *konstruktsprachlichen* und *meta-* bzw. *konstruktionsprachlichen* Einführungen. Beispiel für eine objektsprachliche Einführung wäre ein die Asymmetrie des Vaterprädikats sicherndes Bedeutungspostulat: ‚Axiom: Für alle *x*, *y* (Wenn *x* Vater von *y* ist, dann ist *y* nicht Vater von *x*)' ; dieses wird in der obigen Beispielbegründung [1] angezogen. Das metasprachliche Einführen wäre etwa durch eine (materiale) Folgerungsregel exemplifiziert: ‚Wenn man eine Aussage der Art ‚a ist Vater von b' gewonnen hat, dann darf man eine Aussage der Art ‚b ist nicht Vater von a' folgern'. Die Beispiele zeigen zugleich, dass (ab einer bestimmten Ausstattung der jeweiligen Sprache) durch eine objekt- und eine metasprachliche Etablierungsveranstaltung Äquivalentes geleistet wird. – Die in der Beispielargumentation [1] beanspruchten (formalen) Folgerungsregeln für Negator, Subjunktor und Universalquantor stellen ebenfalls konstruktionssprachliche Einführungen dar. Die Folgerungsregeln legen insgesamt auch die Bedeutung des Folgerungsperformators fest; die übrigen Redehandlungsregeln, z.B. die Behauptungsregel, leisten das Analoge bezüglich des jeweiligen Redehandlungszeichens, im Beispiel bezüglich des Behauptungsperformators ‚Es gilt__'.

Die zweite Einteilungsrücksicht fragt danach, ob ein Ausdruck in *definitorischer* oder in *nicht-definitorischer* Weise in eine Sprache eingeführt wird. Definitorische Einführungen fixieren „auf einen Schlag" die gesamte Bedeutung eines Redeteils. Sie sind eliminierbar und (dadurch auch) konservativ bzw. nicht-kreativ. Damit wird zugleich Konsistenz/Nicht-Trivialisierbarkeit gewahrt, falls sie vor der definitorischen Erweiterung gegeben ist. Das Definitionsreglement setzt Eliminierbarkeit und Nichtkreativität in operable Definitionsnormen um. So stellt etwa die Zeichenverbindung ‚Ich definiere: Für alle *x, y* (*x* ist Mutter von *y* genau dann, wenn *x* weiblich ist und *x* Elter von *y* ist)' gemäß der Definitionsregel für Prädikate in einer geeignet konstruierten Verwandtschaftssprache eine Definition von ‚... ist Mutter von ...' dar. (Berechtigte) Ausschlussforderungen der klassischen Definitionslehre, z. B. das Zirkelverbot oder die Vermeidung des *obscurum per obscurius*, sind in dieses Regelwerk inkorporiert. – Bedeutungspostulate wie die obige Asymmetrieforderung für das Vater-Prädikat und (die sogleich zu erörternden) Operationalisierungen zählen demgegenüber zu den nicht-definitorischen Einführungsformen.

Die dritte Einteilungsrücksicht fragt danach, ob die Ausdrucksverwendung an nicht-sprachliche Zubringeroperationen gebunden wird oder nicht; demzufolge sind *operational-synthetische* von *strukturell-analytischen* Einführungsformen abzuheben. Sowohl das Bedeutungspostulat wie auch die Folgerungsregel, die die Asymmetrie des Vaterprädikats sichern, exemplifizieren die letzte Gruppe. Musterbeispiele für die erste Sorte sind die Operationalisierungs- bzw. Konstatierungsregeln, die ungefähr folgendes Schema instanziieren: Wenn man beim Vollzug der Zubringeroperation Z bezüglich der Gegenstände k,...,n zu den und den Ergebnissen gelangt, dann darf man eine Aussage der Art ‚F(k,...,n)' konstatieren. Beispiele wären eine Regel, die den genetischen Test für die Zuschreibung des Vaterprädikats beschreibt, oder eine Regel, die die Zuschreibung des Prädikats ‚... ist so schwer wie ...' an das Hantieren mit einer entsprechend geeichten Balkenwaage bindet. – Anbei: Die Benutzung (und damit auch die Herstellung und Instandhaltung) von Geräten ist damit *‚part and parcel'* eines (erheblichen) Teils der Bedeutungsverleihung und der dadurch ermöglichten alethischen Praxis.

Die vierte Einteilungsrücksicht fragt danach, ob ein Ausdruck so eingeführt wird, dass schon bestehende Verwendungsgepflogenheiten berücksichtigt werden oder ob dies nicht zutrifft. Im ersten Fall liegt eine *explikative* Einführung vor, im zweiten Fall ist eine *novative* Etablierung gegeben. Bei Novationen wird entweder ein gänzlich neuer Ausdruck eingeführt oder ein schon verwendeter Ausdruck findet ohne Beachtung des vorliegenden Gebrauchs Bestimmung; mnemotechnische Anspielungen – man denke an die umgangssprachliche und die topologische Umgebungsvokabel – gelten dabei nicht als Berücksichtigung vorgegebener Verwendungsgepflogenheiten. – In der Folge gilt alle Aufmerksamkeit den Explikationen.

§ 9 Die Explikation: Das Explizieren ist eine an Verwendungsgepflogenheiten rückgebundene Form des Einführens. Vorab sind drei Gesichtspunkte zu beachten: (i) Die explikative Tätigkeit bezieht sich auf Ausdrücke aller grammatischen Kategorien – und nicht nur auf Prädikate: So zielt das Paradigma des Explizierens, die Definition des geordneten Paares, gerade auf eine zweistellige Funktionskonstante.

PhJb 1/07 / p. 102 / 12.4.

(ii) Das Explizieren kann im Wege aller Einführungsverfahren erfolgen – und nicht nur durch die Definition: So erfolgt die Explikation des Elementschaftsprädikates durch Bedeutungspostulate. (iii) Als Spezies des Einführens unterliegt das Explizieren dem jeweils akzeptierten Einführungskonzept: Wer z. B. im Sinne des Prinzips der Entscheidbarkeitsmaximierung keine bedingten Definitionen zulässt, kann diese Einführungsform auch nicht zum Explizieren einsetzen.

Da Explikationen einen Ausdruck einführen (β)) unter eigens zu überprüfender (γ)) Berücksichtigung einer schon gegebenen Verwendung, gelegentlich sogar Bestimmung (α)), umfasst das explikative Gesamtgeschehen, wie eingangs (↗ § 2) angedeutet, drei Phasen:

[2] α) Explikationsvorbereitende Maßnahmen
β) Durchführung der explikativen Einführung
γ) Adäquatheitskontrolle

Genauer: Zunächst ist das Explikandum aus seinen Verwendungen und Bestimmungen in der bzw. – realistischer – den Explikandasprachen zu ermitteln; die durch die Explikation zu wahrenden Redemöglichkeiten werden in einem Explikationsmaßstab verdichtet. Auf diesem Hintergrund ist die eigentliche Einführung des Explikats in die Explikatsprache vorzunehmen. Es bleibt schließlich zu überprüfen, ob die Explikation material adäquat ist, ob also die maßstäblichen Aussagen in der Explikatsprache unter Anziehung der Explikation folgen.

Musterbeispiel ist die Explikation der Wendung ‚das geordnete Paar aus ... und ...', die im begrifflichen Aufbau von Mengensprachen ihrerseits zentrales Definiens des Relationskonzeptes ist. Die Zeichenverbindung gehört – vor Explikation – der mathematischen Umgangssprache an. Der Explikationsmaßstab umfasst als einziges Element das Reihungslemma: Wenn das geordnete Paar aus x und y identisch ist mit dem geordneten Paar aus w und u, dann ist x identisch w und y identisch u. Verschiedene klassensprachliche Definientia, die alle auf Aufzählungsmengen zurückgreifen, können vorgelegt werden. Der Adäquatheitsnachweis besteht dann im Beweis des Reihungslemmas mit Hilfe der Definition[6]. Alternativ kann das Reihungslemma als Axiom gesetzt werden; damit wird der Adäquatheitsnachweis trivial bzw. überflüssig.

§ 10 Explikationsvorbereitende Maßnahmen: Explikationen stellen, bildlich gesprochen, ein „zweipoliges" Einführungsgeschehen dar. Zum einen existiert (wenigstens) eine „alte" Bedeutung. Zum anderen wird durch den Explikationsakt (wenigstens) eine „neue" Bedeutung gestaltet. Die alte Bedeutung ist einerseits so nicht oder nicht mehr „in Ordnung" : Sie hat – negativ betrachtet – Inkonsistenz (mitsamt der Folgephänomene) verursacht oder – positiv betrachtet – genügt den nunmehr

[6] Vgl. zur Geschichte der (neueren) Explikationslehre Siegwart (1997a), § 24, Notiz. Eine detaillierte Darstellung des angedeuteten Explikationskonzepts findet sich in Siegwart (1997b), wo in § 16 auch das Musterbeispiel genauer dargelegt wird. Beide Arbeiten enthalten (vergleichsweise vollständige) Verweise auf die einschlägige Literatur zur Explikation bzw. – in terminologischer Variation – zur rationalen Nach- oder auch Rekonstruktion.

zu realisierenden Redezwecken nicht. Andererseits sieht man sich – um willen der verfolgten Redezwecke – gehalten, die alte(n) Bedeutung(en) nicht oder doch nicht ganz aufzugeben, sondern sie in die neue Verwendung über den Explikationsakt zu inkorporieren.

Offenkundig sind zunächst die Explikationskandidaten in ihrer alten Bedeutung bzw. in ihren alten Bedeutungen aufzusuchen und für den Explikationsakt vorzubereiten. Auch unter den neueren Explikationstheoretikern, deren Arbeitsbereich vornehmlich im logisch-mathematischen Grundlagenfeld liegt, herrscht nun über zweierlei Einigkeit: Im Normalfall hat man es – anders als im Musterfall des geordneten Paares – mit einer zunächst *gänzlich unübersichtlichen grammatisch-semantischen Gemengelage* zu tun. Im Normalfall hat – anders als im Musterfall – der weitaus überwiegende Arbeitsanteil der Aufbereitung eben dieser sperrigen grammatisch-semantischen Situation zu gelten.

Die als dramatisch hingestellte – und später (↗ § 14) in Lamberts Worten neuerlich charakterisierte – Lage ist in Stichworten vorzuführen; dabei wähle die Leserin sich zur Instanziierung einen geeigneten Beispielausdruck aus ihrem Interessengebiet. (Fast) Jeder in philosophischer, aber auch fachwissenschaftlicher und politischer Rede zentrale Ausdruck findet in vielfacher Weise Verwendung. Dabei handelt es sich nur teilweise um unschwer durchschaubare Oberflächenambiguitäten; in aller Regel liegen verdeckte und insoweit für den Erkenntnisvollzug riskante Mehrdeutigkeiten vor. Dabei stehen einige Benutzungsgepflogenheiten nicht selten in systematischem Zusammenhang. Ferner existieren zu derartigen Redeteilen meist mehrere (zumindest partielle) Synonyme. Für viele dieser Ausdrücke lassen sich überdies bereits Einführungsversuche nachweisen, die wiederum häufig explikativen Charakter haben und die eine oder andere Verwendungsweise abdecken. Zwischen den Verfechtern dieser Explikationsofferten werden oft erbitterte Kontroversen über die „Adäquatheit" der Explikation im Sinne der Verteidigung des „eigenen Verständnisses" ausgetragen.

Die Lage wird noch unüberschaubarer (aber auch realistischer), wenn man diese zunächst synchrone Beschreibung diachronisiert und Bedeutungsverengungen, -erweiterungen und -verschiebungen berücksichtigt. Sie gewinnt schließlich zusätzlich an Unübersichtlichkeit, wenn man nicht-kognitive Bedeutungsfaktoren in die Betrachtung einstellt; dies wird in moralphilosophischen Zusammenhängen, man denke an Worte wie ‚Rationierung', ‚Nachhaltigkeit', ‚gerechte Verteilung', häufig unvermeidlich.

Prinzipiell ist bei der Explikationsvorbereitung in einem *analytisch-deskriptiven* Schritt die skizzierte Situation bezüglich des jeweiligen Explikationskandidaten aufzuarbeiten und in einen überschaubaren Zustand zu bringen. In einem *konstruierend-normativen* Arbeitsgang ist dann das Explikandum bzw. sind die Explikanda zu markieren und mit einem Explikationsmaßstab zu versehen. Das hier interessierende Sachproblem lautet nun: *Nach welchen Regeln, Verfahren, Methoden soll man sich bei diesen Tätigkeiten richten*? Gibt man die in dieser Formulierung noch mittransportierte Annahme auf, dass die angesprochenen Prozeduren bereits angefertigt sind und nur entdeckt oder allenfalls ausgewählt werden müssen, dann lautet die Frage: *Wie soll man die Methoden gestalten, die die präexplikativen Verrich-*

tungen leiten? Diese Aufgabenstellung soll in der Folge nochmals auf das analytisch-deskriptive Geschehen eingeschränkt werden (↗ § 17).

C. Lambert: Der Beitrag zu den präexplikativen Verfahren

§ 11 Kursorisches zu Lamberts philosophischem Werk: Lambert gilt als einer der letzten Universalgelehrten. Die bevorzugten Tätigkeitsfelder sind einerseits Physik und Mathematik, andererseits Philosophie; dabei ist die Priorität für das erstgenannte Territorium unübersehbar. – Das philosophische Werk ist zunächst – unerachtet der Bemerkungen zu einer „Agathologie" – im Terrain der Theoretischen Philosophie zu situieren. Es dürfte sodann keinen Widerspruch hervorrufen, wenn man den Kern der Lambertschen Philosophie in seinen beiden Hauptwerken repräsentiert sieht. Damit wird weder die historisch-genetische Bedeutung noch die gelegentlich ergänzende und vertiefende Rolle der Vor- und Nebenarbeiten in Abrede gestellt; man denke etwa an das wegen seiner Stellung in der Geschichte des Systemthemas berühmte *Fragment einer Systematologie*.

Das erste Hauptwerk, *Neues Organon oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren und dessen Unterscheidung vom Irrthum und Schein*, erscheint 1764 in Leipzig. Das zweite, die *Anlage zur Architectonic, oder Theorie des Einfachen und des Ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß*, wird in unmittelbarem Anschluss redigiert, jedoch erst 1771 in Riga verlegt. – Das *Organon* steht in der Tradition der Vernunftlehren und kann aus heutiger Sicht als umfassende Erkenntnis- und damit auch Wissenschaftsphilosophie angesehen werden, die zudem der zeichenhaften bzw. sprachlichen Verfasstheit des kognitiven Vollzugs Rechnung zu tragen sucht. Die *Architectonic* ist – zufolge der Selbstdeutung des Autors – „als eine durchaus aufs neue vorgenommene Untersuchung der metaphysischen Grundlehren" (Architectonic, Vorrede [Schriften 3, III]) einzustufen.

Insofern im *Organon* vorgegeben wird, wie man im (insbesondere wissenschaftlichen) Erkenntnisbetrieb vorzugehen hat, werden auch für die metaphysische Arbeit die geeigneten Werkzeuge bereitgestellt. In diesem Sinne spricht Lambert in der von ihm selbst abgefassten Rezension der *Architectonic* davon, dass „er sich in seinem *Organon* den Weg dazu [sc. zur *Architectonic* (G. S.)] gebahnt hat" (Logische und philosophische Abhandlungen 2 [Schriften 7, 413]): Die beiden Hauptwerke bilden demnach eine Mittel-Zweck-Einheit.

Das zweite philosophische Kernwerk, die *Architectonic*, umfasst bei durchgehender Paragraphennumerierung 33 Hauptstücke, die in vier Teile zusammengeordnet sind. Der erste Teil hat einleitend-anbahnenden Charakter, die drei Folgeteile dienen der Durchführung. Nur der zweite und der dritte Teil sind der ontologischen Thematik im Sinne der *metaphysica generalis* der Wolffschen Tradition gewidmet. Im zweiten Teil, „Das Ideale der Grundlehre", befasst der Autor sich mit „denjenigen Hauptstücken der Grundlehre, welche vielmehr unserer Vorstellungsart der Dinge, als die Dinge selbst betreffen, wobey aber dennoch das ideale fürnehmlich in Beziehung auf die Sachen selbst in Betrachtung gezogen werden muß" (Architectonic,

§ 161 [Schriften 3, 120]). Zu diesen Gegenständen zählt z. B. „Das Allgemeine und das Besondere“ oder „Das Nothwendig seyn und das Nicht nothwendig sein“.

Anders als der zweite Teil hat „der dritte Theil [...] das Reale der Grundlehre zum Gegenstande“ (Logische und philosophische Abhandlungen 2 [Schriften 7, 421]). Dazu gehört „Die Kraft“, „Der Zusammenhang“, „Ursachen und Wirkungen“, „Das Bestimmen“, „Substanzen und Accidenzen“. – Den vierten Teil, „Die Größe“ charakterisiert der Verfasser als ein „Organon quantorum, eine Art von allgemeiner Mathematik, oder vielleicht noch genauer zu reden, der eigentlich metaphysische Theil der mathematischen Erkenntniß“ (Logische und philosophische Abhandlungen 2 [Schriften 7, 423]); dort werden Kategorien wie z. B. ‚Einheit‘, ‚Dimension‘, ‚Gleichartigkeit‘ erörtert.

Der einleitende Teil, „Allgemeine Anlage zur Grundlehre“, lässt sich (mit Ausnahme des vierten, eher dem zweiten Teil zuzuschlagenden Hauptstücks) mit Gewinn als eine Schnellinformation zur Lambertschen Philosophie lesen. Vornehmlich das erste Hauptstück, „Erfordernisse einer wissenschaftlichen Grundlehre“, bietet eine komprimierte Fassung der im *Organon* entfalteten Wissenschaftskonzeption, vor allem aber eine konzise Darstellung der Lösung des (aletho-semantischen) Anfangsproblems, die auf die „Grundlehre“ zugeschnitten wird. Zudem sucht der Autor die kritisch-systematische Auseinandersetzung mit seinen philosophischen Sparringpartnern, z. B. mit Locke und Wolff. – Das zweite und dritte Hauptstück dient hingegen – in heute geläufiger Terminologie – der begrifflich-axiomatischen Grundlegung und disziplinären Organisation der Metaphysik[7].

§ 12 Hermeneutische Vorkehrungen: Lambert hat in seinem *Organon* eine Zeichen- und insbesondere Sprachphilosophie entwickelt, die sich sowohl mit normal- wie auch insbesondere mit idealsprachlichen Verhältnissen und dem Zusammenhang zwischen beiden Sprachformen befasst. An anderen Stellen seines Werkes greift er darauf zurück und gibt bei Gelegenheit immer wieder Ergänzungen. Er hat zudem eine ausführliche Begriffsbildungslehre angeboten, die auf die Lösung des aletho-semantischen Anfangsproblems konzentriert ist. Dieser sprach- und erkenntnisphilosophische Hintergrund weicht, wie schon eingangs betont (↗ § 3), signifikant von dem früher skizzierten und in der Folge zugrundegelegten Zusammenhang von Bedeutung, Wahrheit und Ausdrucksverwendung in Erkenntnis- und damit Redehandlungen ab (↗ B.).

Lambert geht prinzipiell von einer im Kern dreiteiligen Zeichenkonzeption aus: *Zeichen – Begriff/Vorstellung – Sache*; diese, genauer: der zweite Faktor, scheint im Sinne eines objektiven Mentalismus deutbar. Für ideale Sprachen fordert er zwischen den Gliedern der Dreiheit eineindeutige Verhältnisse. – Das Kerntrio wird – wenn auch eher en passant – angereichert durch die Rede von der *Bedeutung/dem*

[7] Die Einleitungen von Hans-Werner Arndt zu den bislang erschienenen „Philosophischen Schriften“ (Arndt (1965a), (1965b), (1967), (1968)) stellen zusammen eine vorzügliche Hinführung zu Person und Werk Lamberts dar; vgl. ferner zur Startorientierung Siegwart (1988) sowie zur Kurzinformation Wolters (1984). – Die Arbeitsstelle Lambert-Edition an der Universität Mannheim treibt derzeit die von Arndt nicht mehr abgeschlossene Ausgabe der „Philosophischen Schriften“ voran. Diese dem Lehrstuhl Philosophie I (Lothar Kreimendahl) zugeordnete Einrichtung wurde von Arndt angeregt und ermöglicht.

PhJb 1/07 / p. 106 / 12.4.

Sinn von Zeichen, durch das Sprechen vom *Umfang* von Begriffen und nicht selten auch vom *Gebrauch* (!) von Zeichen bzw. Begriffen. Geht man davon aus, dass es sich bei Zeichen, Begriff, Sache, Bedeutung, Umfang und Gebrauch um wohlunterschiedene semiotische Faktoren handelt, dann favorisiert Lambert eine insgesamt sechsgliedrige Zeichenkonzeption[8].

Neben dieser drei- bzw. sechsgliedrigen Kernkonzeption finden sich eine ganze Reihe bemerkenswerter sprach- bzw. zeichenphilosophischer Lehrstücke oder doch wenigstens Hinweiskomplexe. Diese dürften für die leitende Fragestellung schon deshalb von Interesse sein, weil sie, anders als die Kernkonzeption, mit dem hier skizzierten Rahmenwerk unschwer verträglich gemacht werden können. (i) So äußert sich Lambert ausführlich und häufig zur überragenden Rolle von *Metaphorisierungs-* bzw. *Transzendierungsprozessen* für die Sprachentwicklung: Die Gegebenheiten der Intellektualwelt werden mit Hilfe derselben Wörter benannt wie die Gegebenheiten der Körperwelt und zwar aufgrund der „Aehnlichkeit des Eindruckes, den die Dinge der Intellectual- und Körperwelt in die Seele machen" (Organon, Semiotic, § 338 [Schriften 2, 205]). Werden die Wörter „in ihrem eigentlichen Verstande genommen", dann stellen sie „ein in die Sinne fallendes Ganzes" vor (ebd.).

(ii) In Verbindung mit Metaphorisierungsprozessen unterscheidet Lambert *drei Zeichenklassen*: Die Mitglieder der ersten Klasse beziehen sich auf die Gegebenheiten der Körperwelt; „es läßt sich das Wort unmittelbar mit der Sache verbinden, und der Begriff entsteht ebenfalls aus der Empfindung der Sache" (ebd., § 337 [Schriften 2, 205]). Beispiele sind Worte für Figuren oder auch Ausdrücke wie ‚Druck' und ‚Kraft' und ihre Ableitungen. Die Mitglieder der zweiten Klasse entstehen durch Metaphorisierung in die Intellektualwelt; denn wir sind „fast immer genöthigt abstracte Begriffe durch Wörter anzuzeigen, die von sinnlichen Dingen hergenommen sind" (ebd., § 341 [Schriften 2, 207]). Die dritte Klasse von Wörtern wird definiert, und zwar zunächst mit Hilfe der Redeteile aus der zweiten, später mit schon bereitstehenden Redeteilen aus der dritten Klasse selbst.

(iii) Lambert entfaltet im Rahmen seiner Semiotik eine ausführliche *Lehre von den „Wortstreiten"*. Die kontroversen Parteien sollten hinsichtlich der einschlägigen Redeteile sichern, dass „man sowohl in der Bedeutung jeder einzelnen Worte, als auch jeder Wortfügung eines sein müsse" (ebd., § 334 [Schriften 2, 203]): Es ist grammatische und semantische Gemeinsamkeit herzustellen! Die Herbeiführung eines prädisputativen Einverständnisses differiert nach den am Streit beteiligten Worten: Sind nur Redeteile der ersten Klasse beteiligt, dann sind die Differenzen am leichtesten behebbar. Es erstaunt daher nicht, „daß man in der Geometrie von Wortstreiten bald gar nichts weiß" (ebd., § 337 [Schriften 2, 205]). Stellt man in Rechnung, dass die „abstracten Wissenschaften" überwiegend Ausdrücke der zweiten und der dritten Klasse enthalten, dann verwundert es nicht, dass dort „ein großer Theil der Verschiedenheit in den Meynungen, wenn man sie näher betrachtet, auf bloße Wortstreite hinauslaufen" (ebd., Vorrede [Schriften 1, XI]).

---

[8] Vgl. zu Lamberts Semiotik allgemein und auch zu den weiter unten erwähnten Hinweiskomplexen z. B. Arndt (1999); Nef (1976) und (1979); Hubig (1979); Simon (2000); zur Konstruktion von wissenschaftlichen Begriffssystemen vgl. v. a. Wolters (1980).

In Lamberts Selbstverständnis erfolgen diese Gedankengänge vollständig innerhalb der skizzierten zeichenphilosophischen Auffassung. Zumindest anbei soll hier jedoch zwei Fragen Raum gegeben werden: (i) Lässt sich die drei- resp. sechsteilige Zeichenkonzeption prinzipiell in kohärenter Form entwickeln, insbesondere so, dass die Rede von Wort, Begriff, Bedeutung in einer Weise gestaltet ist, dass das darauf aufbauende Sprechen von Wort-, Begriffs-, Bedeutungserklärung usf. einen nachvollziehbaren Sinn gewinnt? (ii) Selbst wenn die vorstehende Frage affirmativ beantwortet werden könnte, wäre nachzusetzen: Ist die unterlegte Zeichenkonzeption der einzige oder gar der (unter zu entwickelnden Rücksichten) „beste" Rahmen für die Erklärung des Prozesses der Metaphorisierung oder die Entstehung und Auswirkung von Wortstreiten? – Verneinende Antworttendenzen auf diese Fragen stellen sich auch dann ein, wenn man bei der Lambert-Lektüre dem Prinzip der Billigkeit folgt, wenn man also „denjenigen Sinn der Rede gelten läßt, der in Absicht auf das Wahre und Gute für ihn [sc. den Autor (G. S.)] der vorteilhafteste ist" (ebd., Semiotic, § 302 [Schriften 2, 179]).

§ 13 Die *Architectonic* als Zettelkasten: Unter der hier regierenden Betrachtungsrücksicht erscheint die oben (↗ § 11) kursorisch vorgestellte *Architectonic* als ein Werk, das auf die Explikation der metaphysischen Begriffe zielt. Beide „Pole" dieses Einführungstyps sind gegeben: Zum einen wird bezüglich der zu behandelnden Konzepte der Ist-Zustand aufgearbeitet. Zum anderen finden die so aufbereiteten Begriffe (zumindest im Ansatz) Einfügung in die „Grundlehre". Allerdings kommt den präexplikativen Maßnahmen des analytisch-deskriptiven Arbeitsschritts quantitativ und qualitativ ein überragender Stellenwert zu. Dieser Umstand macht die *Architectonic* zu einem Text, der mit Blick auf das markierte Desiderat der Begriffsbildungslehre alle Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Die Konzentration Lamberts auf die Analyse und Beschreibung und die gleichzeitige Hintanstellung der explikativen Einfügung und der darauf gründenden Benutzung der Begrifflichkeit in die bzw. in der Disziplin der Metaphysik wird deutlich durch Vergleich mit anderen metaphysischen Entwürfen. Ein besonders plastisches Gegenstück, mit dem zugleich der Horizont der Aufklärung überschritten wird, stellt Hegels *Wissenschaft der Logik* dar. Um Fehleinschätzungen entgegenzutreten: Für den folgenden Vergleich ist es nicht notwendig, das von Hegel propagierte und praktizierte Verfahren der Begriffsformung als nachvollziehbar einzustufen!

Hegel lässt bereits in der „Vorrede zur ersten Ausgabe" keinen Zweifel daran, dass es ihm im Kern um „die immanente Entwicklung des Begriffs"[9] zu tun ist. Für dieses Unterfangen hat sich, wie der „Vorrede zur zweiten Ausgabe" zu entnehmen ist, „vornehmlich nur äußeres Material in der früheren Metaphysik und Logik vorgefunden"[10]. Auch wenn er etwas später „jenes erworbene Material" als „höchst wichtige Vorlage"[11] anspricht, spielt seine Aufarbeitung nur eine marginale und meist in die Anmerkungen verwiesene Rolle. Hegel zielt in voller methodischer

[9] Hegel (1812/1813), I, 7.
[10] Ebd., I, 9.
[11] Ebd.

PhJb 1/07 / p. 108 / 12.4.

Gewissheit direkt auf die Konstruktion eines metaphysischen (Sprach)Systems – und hält sich mit der Aufarbeitung des begrifflichen Materials kaum auf. Lambert, methodisch nicht unbedarft, aber *in metaphysicis* von der finalen Gewissheit Hegels ein erhebliches Stück entfernt, behandelt gerade die begrifflichen Vorgegebenheiten, und kommt eher in Ansätzen zur systematischen Ausarbeitung des metaphysischen Stoffs. – Diese pauschalen kontrastierenden Hinweise lassen sich unschwer durch Detailstudien konkretisieren: Man vergleiche z. B. die Hegelschen Ausführungen in der *Seinslogik* zur Bestimmungsbegrifflichkeit[12] mit den einschlägigen Untersuchungen Lamberts im sechzehnten Hauptstück der *Architectonic* (Architectonic, § 505-§ 530 [Schriften 4, 123–149]).

Die in- und extensiven präexplikativen Anstrengungen Lamberts in der *Architectonic* sind auch bei zeitgenössischen Lesern und späteren Interpreten nicht unbemerkt geblieben. So weist etwa Moses Mendelssohn in seiner Rezension eher tadelnd darauf hin, dass Lambert „selten den geraden Weg auf das Ziel" nimmt, „sondern was ihm unterwegs aufstößt, giebt ihm Gelegenheit zu Nebenbetrachtungen"[13]. Der Herausgeber und intime Kenner des Lambertschen Textcorpus, Hans-Werner Arndt, drückt sich so aus:

> Der äußere Eindruck einer Aneinanderreihung von Einzelgedanken, deren innerer Zusammenhang nur schwer erkennbar ist, läßt sich jedoch aus der Absicht und sachlichen Anforderung der Darstellung zumindest teilweise erklären. Denn da diese weitgehend in einer Analyse der Verwendungsweise bestimmter Begriffe und der ihnen zugeordneten sprachlichen Ausdrücke besteht, die zudem vorwiegend dem fachwissenschaftlichen Bereich oder einer speziellen philosophischen Terminologie angehören, galt es, diese erst in ihrem eigenen Kontext zu entwickeln, um sie sodann auf ihre gemeinsame Grundbedeutung hin zu untersuchen. Wenn auch der Vergleich der einzelnen Bedeutungsweisen nur selten dieses letzte Ziel erreicht, ist die Verfahrensweise Lamberts, die im einzelnen durch eine außerordentliche Scharfsinnigkeit und Umsicht gekennzeichnet ist, in der Philosophie der Aufklärung außergewöhnlich.[14]

Begünstigend für das hier leitende Interpretationsinteresse ist der Umstand, dass die *Architectonic* im Vergleich zum *Organon* einen weitaus niedrigeren Ausarbeitungsstatus aufweist, und zwar gerade in den beiden eigentlich metaphysischen mittleren Teilen. In finalen Bearbeitungschritten pflegt man oft die mühsamen Vorbereitungen und die dabei eingeschlagenen Irrwege sowie die früheren Vorläufigkeiten zu verdrängen, zu unterschlagen, zu vergessen oder – mit Blick auf die endliche Geduld des Lesers – absichtlich auszulassen. Gerade das ist in der *Architectonic* nicht der Fall, auch wenn Lambert gelegentlich dazu neigt, den provisorischen Status eher in der Eigenart der behandelten Disziplin zu verorten:

---

[12] Vgl. ebd., I, 110 ff.

[13] Mendelssohn, G. B. (Hg.): „Moses Mendelssohns gesammelte Schriften", 4. Bd., 2. Abt., Leipzig 1644, 519 (hier zitiert nach Arndt (1965b), XXII).

[14] Arndt (1965b), XXII. Einige Abschnitte weiter unterscheidet Arndt „zwischen einer mehr referierenden [...] Erörterung, und einer solchen, die in wesentlichen Stücken Lamberts eigene Auffassung [...] erkennen läßt" (ebd., XXIII f.). – Hier kommt es auf die „referierende Erörterung" an.

Die Metaphysic ist ohnehin eine Wissenschaft, die man sich nicht anheischig machen kann, in einer fürgegebenen Zeit durchaus aufzuklären, oder sie bis auf eine mit dem Verleger accordierte Leipziger Messe ins reine zu bringen. Sie wird immer der Nachwelt noch zu thun geben. Inzwischen kann man Materialien zu einem künftigen Lehrgebäude derselben liefern, und dabey ist es sehr gut, wenn man unbestimmt läßt, was man zur Zeit noch nicht bestimmen kann. (Architectonic, Vorrede (ohne Hervorhebungen) [Schriften 3, XVI])

Wo auch immer man die Ursachen ansiedeln mag: Die *Architectonic* stellt in vielen Passagen einen Zettelkasten dar. Sie gibt dadurch Einblick in die Lambertsche Werkstatt, sie dokumentiert Aneignungs- und Sortierungsschmerzen – und wird gerade dadurch für die Frage nach der Gestaltung des explikationsvorbereitenden Vorgehens einschlägig.

§ 14 Lambert über den präexplikativen Vollzug: Lambert selbst ist sich über sein Vorgehen vollständig im Klaren. Baumgarten gibt nur Definitionen seiner Begriffe, beschränkt sich also – ohne vorbereitende Sichtung bestehender Verwendungsgepflogenheiten – auf den Einführungsakt. Dahingegen blieb unserem Autor „immer die Frage, woher die Begriffe sind, wie man dazu gelange, und wohin sie endlich unmittelbar dienen?“ (ebd. [Schriften 3, V]).

Die Tätigkeit, die Lambert in Beantwortung dieser Fragen nach Genese, Heuristik und Zweck von Begriffen vollzieht, wird von ihm detailliert beschrieben und verdient vollständige Anführung:

Die Arbeit war nicht leicht, und fast jeder Begriff forderte eine besondere Methode. Bald mußte ich ihn aus sehr vielen Beyspielen, besonderen Fällen und Redensarten herausziehen. Bald gehörete er mit mehrern anderen Begriffen in eine Classe oder in ein besonderes System, und da mußte das, was in der Classe oder in dem Systeme das Einfachste, das Erste, das von dem übrigen Unabhängigste war, hervorgesuchet und dann auf die Probe gesetzt werden. Bald mußte die Etymologie zu Rathe gezogen werden, um mit der ächten Ableitung und Bedeutung des Wortes die Herkunft und erste Entstehensart des Begriffes zu finden, und zu sehen, wiefern man in den Sprachen dabey geblieben oder davon abgewichen. Bald mußte ich aus der abstracten Intellectualwelt in die Körperwelt zurücke kehren, und das Bild genauer besehen, dessen Namen zur Bezeichnung eines abstracten Begriffes gebraucht worden. Und so es dabey stufenweise ging, so mußten auch die verschiedenen Stufen, durch welche das Wort immer mehr metaphorisch geworden, aufgesuchet werden. Zuweilen mußte ich bei der Absicht anfangen, wohin endlich die Theorie des Begriffes dienen solle, um genauer zu sehen, ob die Absicht etwas reelles hat, und wiefern sie den Umfang des Begriffes bestimmt. Nun kam es immer auf vorläufige Versuche an, um endlich zu finden, welche von diesen Methoden angehen würde. Zu diesem Ende schrieb ich in kurzen Sätzen bey jedem Begriffe auf, was mir darüber erhebliches und zur Aufklärung dienliches in Sinn kam: Beyspiele, besondere Fälle, Redensarten, Sätze, Fragen, Zweifel, Vieldeutigkeiten, Etymologie, Synonymen, ähnliche Begriffe, Metaphern, Bilder u. Alles dieses wurde [...] kurz aufgezeichnet; und so konnte ich es zusammen überdenken, und sehen, von welcher Seite her die Sache sich aufklären würde. (Ebd. (ohne Hervorhebungen) [Schriften 3, VI f.])

Die Denkgeschichte bietet nur wenige so prägnante und detaillierte Charakterisierungen des präexplikativen Geschäfts in seiner analytisch-deskriptiven Phase; und die Durchführung der *Architectonic* realisiert in weiten Teilen tatsächlich die

autorseitig resümierende und für den Leser ankündigende Beschreibung des Vorworts. Die starke Auszeichnung des vorstehenden Textes ist im Übrigen kein Akt interpretatorischer Willkür: In einem Brief an Aloys Havichorst, in Münster Professor der Logik und Metaphysik, führt Lambert aus, dass „die 6te und 7te Seite der Vorrede meiner Architectonic [...] so ziemlich mein ganzes Verfahren mit abstracten metaphysischen, moralischen u. Begriffen umzugehen enthalten" (Briefwechsel 1 [Schriften 9, 424]).

Die anfängliche Betonung der Arbeitslast geht mit der Feststellung einher, dass fast jeder Begriff „seine besondere Methode" erfordert habe. Diese Verlautbarung sollte nicht wörtlich im Sinne eines methodologischen Kasuismus gelesen werden, sondern vom Ende des Zitats her Aufschlüsselung erfahren: Dort verzeichnet Lambert, was er „bey jedem Begriff" getan hat. Wenn diese für jeden Redeteil einschlägige Aufzeichnungsarbeit geleistet ist, dann kann untersucht werden, „von welcher Seite die Sache sich aufklären würde", d. h. wie man das bezüglich eines Begriffs erhobene Material strukturieren (und im Fortgang Teile der so errichteten Ordnung in das eigene Sprachsystem integrieren) kann. Es dürfte eher dieser Ansatzpunkt für die Strukturierung sein, der von Begriff(sgruppe) zu Begriff(sgruppe) variieren kann und auch über die Reihenfolge der Analyseschritte teilweise bestimmt. Die diversen Tätigkeiten – die Beschreibung ist jeweils durch „bald" eingeleitet – sind indes nicht nur für besondere, sondern für alle oder doch viele Begriffe durchführbar und müssen – jedenfalls unter Vollständigkeitsforderungen – auch ausgeführt werden; das ist ihrer nun folgenden Aufschlüsselung zu entnehmen.

§ 15 Lamberts präexplikative Arbeitsschritte: Für die Durchmusterung der von Lambert skizzierten Methoden sei – einfachheits- und wichtigkeitshalber – unterstellt, dass es sich bei den Analysanda um Prädikate/Begriffe (↗ § 4) handelt. Der zitierte Text gibt Anlass, wenigstes fünf Analyseverfahren zu unterscheiden. (i) Lambert zeichnet die vielen Bedeutungen eines Ausdrucks auf. Eine solche *Ambiguitätsanalyse* wird nur dann einschlägig, wenn der zu analysierende Redeteil auch mehr als eine Bedeutung hat; das ist offenkundig eine empirische Frage. Alle philosophische Erfahrung im Allgemeinen und der Text der *Architectonic* im Besonderen zeigen indes, dass dies bei den meisten metaphysischen und – weiter – philosophischen Ausdrücken der Fall ist. „Das Wort Bestimmen beut uns [...] einige Vieldeutigkeiten an" (Architectonic, § 506 (ohne Hervorhebungen) [Schriften 4, 124]). Diese oder eine ähnliche Formulierung (mit wechselndem Kandidatenwort) findet sich in fast jedem Hauptstück der *Architectonic*, meist in den Eröffnungspassagen. – Um diesen Schritt nicht in die Nähe des Trivialen zu rücken, ist in Erinnerung zu rufen, dass die aufzuklärenden Mehrdeutigkeiten in aller Regel nicht den banalen ‚Strauß'-‚Bank'-‚Schloss'-Typus exemplifizieren; und auch mit dem Verweis auf strukturelle und systematische Ambiguitäten ist der Bereich der riskanten Mehrdeutigkeiten noch keineswegs ausgeschöpft.

(ii) Lambert notiert zum Analysandum bedeutungsgleiche Ausdrücke. Diese *Synonymieanalyse* wird wiederum nur dann einschlägig, wenn bedeutungsgleiche Ausdrücke vorliegen. Bezüglich philosophischer Ausdrücke kann in aller Regel eine hohe Synonymendichte registriert werden. – Anbei: Wenn die Ambiguitätsanalyse

mehrere Bedeutungen unterschieden hat und die Explikationsziele nicht von vornherein die Beschränkung auf eine (oder einige) Bedeutung(en) nahe legen, dann zerfällt auch die Aufarbeitung der Synonyme in verschiedene Einzelaufgaben. Damit legt sich auch schon eine Abfolge nahe: zuerst die Ambiguitäts-, dann (und auf dieser Basis) die Synonymieanalyse. Die nähere Gestaltung von Ambiguitäts- und Synonymieanalyse wird bestimmt von der je unterlegten Konzeption von Mehrdeutigkeit und Bedeutungsgleichheit. So sucht Lambert das semantische Material vor allem nach metaphorisierungsbedingten Mehrdeutigkeiten ab.

(iii) Lambert situiert den Ausdruck/den Begriff in seinem Feld, dem umgebenden System oder Netz von Begriffen. Diese *Terroiranalyse* kann auf Unter-, Ober und Nebenbegriffe gehen oder die verschiedenen Formen gegensätzlicher Begriffe untersuchen. Wenn es sich um Relationsbegriffe handelt, können zusätzlich konverse Redeteile und strukturelle Eigenschaften in die Betrachtung einbezogen werden. Derartige Untersuchungen betreffen ein ganzes, jeweils vom Aufklärungsinteresse begrenztes Begriffsfeld; und es gehört für Lambert zu diesem Arbeitsschritt, das gesamte Feld – kurz gesagt – seinem definitorischen Aufbau nach zu ordnen.

Das Notieren der „Beyspiele" lässt sich zwanglos der Terroiranalyse zuschlagen: Die Ausdrücke werden eben so verwendet, dass sich besonders prominente Pro- und Gegenbeispiele auffinden lassen. – Das für die Synonymieanalyse Angemerkte gilt hier analog: Wenn die Ambiguitätsanalyse verschiedene Bedeutungen unterscheiden konnte und keine weitere, durch das Explikationsziel bedingte Auswahl greift, dann verzweigt sich die Untersuchung des begrifflichen Netzes entsprechend; die Terroiranalyse ist im Übrigen für alle Redeteile einschlägig.

(iv) Lambert fragt nach der mit der Verwendung von Ausdrücken verbundenen Absicht, danach, „wohin sie endlich unmittelbar dienen". Diese *Finalanalyse* ist hier individuell zu verstehen: Es steht nicht in Rede, zu welchen Zwecken die Mitglieder einer gesamten grammatischen Kategorie, z.B. die Prädikate oder die singulären Terme, oder die Angehörigen umfassenderer Untergruppen solcher Kategorien, die sortalen Prädikate oder die Eigennamen, dienen können. Gefragt ist vielmehr, welche Ziele man in Verwendung eines bestimmten Redeteils, z.B. des Wortes ‚Form', oder einer Gruppe von zusammengehörigen Redeteilen, z.B. ‚bestimmen', ‚Bestimmtes', ‚Bestimmung', verfolgen möchte. – Auch die Finalanalyse verzweigt sich nach Maßgabe des Ambiguitätsschritts; sie ist ebenfalls für jeden Ausdruck bzw. für jede Ausdrucksgruppe einschlägig!

Was die Abfolge der Bearbeitungsphasen anbelangt, scheint es naheliegend, die Finalanalyse der Ambiguitätsanalyse folgen zu lassen. So kann sowohl die Synonymen- wie die Terroiranalyse erleichtert werden. Andererseits ist es wenig sinnvoll, eine quasi algorithmische Hintereinanderschaltung zu fordern. So erlauben es oft erst Zweckfragen, Mehrdeutigkeiten aufzudecken. Dazu ein Beispiel im Stenostil: Mit dem Ausdruck ‚Es folgt' in dem (in einen Beweis eingebetteten) Satz ‚Es folgt, dass niemand sein eigener Vater ist' wird der Folgerungsakt signalisiert. Mit dem Ausdruck ‚ist eine Folgerung aus' in dem Satz ‚Die Aussage ‚Niemand ist sein eigener Vater' ist eine Folgerung aus der Aussage ‚Wenn jemand jemandes Vater ist, ist das Umgekehrte nicht der Fall'' kann man über Gedankenzusammenhänge räsonieren. Schließlich kann man mit dem Redeteil ‚folgert' in ‚Hans folgert den

Gedanken B aus A‘ über eine (Erkenntnis)Handlung sprechen. So gelangt man in Beantwortung der (hier nicht eigens formulierten) Zweckfrage dazu, z. B. im Folgerungsvokabular den Folgerungsperformator ‚Es folgt__‘, das Folgerungsprädikat ‚... ist eine Folgerung aus ...‘ und das Handlungsprädikat ‚... folgert ... aus ...‘ zu unterscheiden.

(v) Die bisherigen Beschreibungsschritte lassen sich unter den Titel der *synchronen Analyse* bringen und der *diachronen Analyse* gegenüberstellen. Letztere sucht die Frage zu beantworten, wie sich ein Ausdruck/eine Ausdrucksfamilie von ihrer Erstverwendung an entwickelt hat. Sie umfasst sowohl die Verwendungs- wie auch die Bestimmungsgeschichte, unter Einschluss der Genese von Ambiguitäten, des Aufkommens von Synonymen, der Entwicklung des begrifflichen Terroirs und dem Aufkommen und Vergehen der Redeabsichten. Kurz: Alle Fragen der synchronen Analyse werden auf die Entwicklung und die in diese einzutragenden Phasen projiziert.

Lambert widmet vor allem zwei Problemkreisen aus der diachronen Analyse seine Aufmerksamkeit. Es sind dies zum einen Fragen der *Etymologie*, zum anderen die Probleme der *metaphorischen Bedeutungsentwicklung*. Bezüglich der letzteren ist der Blickwinkel insofern eingeschränkt, als ausschließlich die Übertragungsprozesse, die von der „Körperwelt“ ihren Ausgang nehmen, Berücksichtigung finden.

D. Resümee: Desiderate – Ergänzungen – Motive

§ 16 Präexplikativer Vollzug und Diversifikation: Die Untersuchung setzte an bei dem Desiderat der präexplikativen Verfahren. Es sollte – zum einen – verdeutlicht werden, dass Lambert insbesondere mit seiner *Architectonic* zur Deckung dieses Bedarfs beitragen kann. Es war – zum anderen – darum zu tun, zu einer ersten Erschließung des Angebots dieses eigenständigen Wolffianers beizutragen. Es wäre indes nur „eine frühzeitige Begierde nach ganzen Systemen“ (Briefwechsel 1 [Schriften 9, 22]), hier: Verfahrenssystemen, auf Basis des bislang Erschlossenen bereits Regeln formulieren zu wollen. Man sollte sich vielmehr den Freunden des methodischen Lento zurechnen: „Die Uebereilung verstößt wider alle Arten der logischen Regeln, und ist eine der Hauptquellen der philosophischen Streitigkeiten“ (Logische und philosophische Abhandlungen 1 [Schriften 6, 513]).

Das bisher Geleistete, die Auswertung der Reflexionen Lamberts über den präexplikativen Umgang mit dem begrifflichen Material anhand des einschlägigen programmatischen Textes in der Vorrede zur *Architectonic*, ist insbesondere zu ergänzen durch die Interpretation des präexplikativen Vollzugs: Man sollte Lambert beim „Auseinanderlesen verwickelter Begriffe“ (Briefwechsel 1 [Schriften 9, 414]) sorgfältigst über die Schulter schauen; für diese Aufgabe steht im Übrigen ein außergewöhnliches Hilfsmittel bereit[15].

Wollte man die oben skizzierten Behandlungsschritte aus der Kenntnis des faktischen Vorgehens in der *Architectonic* provisorisch ergänzen, dann wäre insbeson-

[15] Hinske (1983) und (1987).

dere auf das Phänomen der *Diversifikation* aufmerksam zu machen. Es geht in aller Regel nie nur um (genau) ein Redeteil, sondern um eine ganze Vokabelmannschaft. Diese wird meist unter einem Titel aufgerufen, der aber dann in die Mitglieder der Gruppe zu zerlegen ist. Die einzelnen Mitglieder stehen im Zusammenhang, sind aber letztlich alle für sich zu explizieren. Die Diversifikationsanalyse soll an zwei Beispielen illustriert werden.

(i) Das sechzehnte Hauptstück der *Architectonic* steht unter der Bezeichnung „Das Bestimmen". Zur Verhandlung gelangen indes die Vokabeln ‚bestimmen', ‚Bestimmtes' und ‚Bestimmung'. Legt man über diese Ausdrücke die Logische Grammatik, dann hätte man es u. a. mit den (stellenmäßig vielfach erweiterbaren) Prädikaten ‚... bestimmt ...', ‚... ist durch ... Bestimmtes', ‚... ist Bestimmung von ...' zu tun. Nominative Redewendungen wie ‚das Bestimmen' oder ‚die Bestimmung von ...' treten hinzu. (ii) Die im zwölften Hauptstück der *Architectonic* vorgenommene Betrachtung der Vollkommenheit nimmt Lambert zum Anlass, in einem Zusatz „den Begriff der Schönheit noch besonders vorzunehmen" (Architectonic, Zusatz zum zwölften Hauptstück I [Schriften 3, 368]). Es geht aber in der Folge – wiederum in den Worten der Logischen Grammatik – nicht nur um den (abstraktiven) Nominator ‚die Schönheit', sondern auch um Prädikate wie ‚... ist schön' und ‚... ist (eine) Schönheit' sowie um weitere nominative Wendungen wie ‚das Schöne' oder ‚die Schönheit von ...'. In einem Brief an Georg Jonathan Holland werden überdies Prädikate der Art ‚... ist ein schönes F', z. B. ‚... ist eine schöne Frucht', berücksichtigt (Briefwechsel 1 [Schriften 9, 135 f.]).

Es bietet sich an, zur Systematisierung der Diversifikationsanalyse die Logische Grammatik planmäßig zum Einsatz zu bringen. So mag man sich – um weiter exemplarisch zu arbeiten – mit dem Begriff der Vollkommenheit befassen und dabei sogleich Nominatoren wie ‚die Vollkommenheit' und ‚das Vollkommene' von Funktoren wie ‚die Vollkommenheit in ...', ‚das Vollkommene an ...' und von Prädikaten wie ‚... ist vollkommen', ‚... ist ein vollkommeneres F als ...', ‚... f-t vollkommener als ...' usf. unterscheiden.

§ 17 Präexplikative Verfahren – Zwischenbilanz: Zieht man die Diversifikationsanalyse zu den oben (↗ § 15) ermittelten Verfahren hinzu, dann kann man vorläufig die folgenden präexplikativen Schritte unterscheiden:

[3] Explikationsvorbereitende Maßnahmen
- α) Analytisch-deskriptive Maßnahmen
  - αα) Synchronanalyse
    - ααα) Diversifikationsanalyse
    - ααβ) Finalanalyse
    - ααγ) Ambiguitätsanalyse
    - ααδ) Synonymieanalyse
    - ααε) Terroiranalyse
  - αβ) Diachronanalyse
    - αβα) .....
- β) Konstruierend-normative Maßnahmen

PhJb 1/07 / p. 114 / 12.4.

Über die Abfolge der unter der Synchronanalyse aufgelisteten Schritte, über ihr Zusammenwirken, ihre mögliche Ergänzung und schließlich ihre Einschmelzung in ein Reglement kann hier nicht befunden werden. Hervorzuheben ist lediglich, dass zu den konstruierend-normativen Maßnahmen, also vor allem zur Gewinnung des Explikationsmaßstabs, nichts ausgeführt wurde. Dieser Schritt ist wesentlich bestimmt durch die methodischen Vorgaben der jeweils zu konstruierenden Sprache.

Gegen Missverständnisse bleibt zweierlei zu bemerken: (i) Die analytisch-deskriptiven Maßnahmen dienen gemeinsam der Untersuchung von Worten/Begriffen bzw. Wort-/Begriffsfamilien. Auf diese Weise entsteht (im Falle von ontologischen Redeteilen) ein „ontologisches Lexicon", welches „zum Nachschlagen immer gut gebraucht werden kann" (Architectonic, Vorrede (ohne Hervorhebungen) [Schriften 3, VIII]). Die analytisch-deskriptive Arbeit besitzt also auch dann einen Wert, wenn sie nicht als Vorarbeit für das Explizieren eingesetzt wird. (ii) Wer explikative Absichten verfolgt, ist wesentlich mit der Konstruktion einer Sprache, dem Aufbau einer Theorie, befasst. Die damit leitenden Interessen werden es meist nicht erforderlich machen, die analytisch-deskriptive Arbeit in ihrem ganzen Umfang zu leisten. In aller Regel werden z. B. nach der Ambiguitätsanalyse nur wenige Bedeutungen, vielleicht nur eine Bedeutung für die Terroiranalyse im Rennen bleiben.

Versuche wie der hier vorgelegte ziehen üblicherweise den Vorwurf auf sich, die Befassung mit Sachproblemen zugunsten der Erörterung von Sprachfragen zu suspendieren. Dagegen ist zu erinnern, dass die Schlüsselrolle der Begriffsbildung für das kognitive Geschäft auf der früher herausgestellten Verschränkung von Wahrheit und Bedeutung beruht (↗ § 6): Durch die Fixierung der Bedeutung von Ausdrücken wird der Wahrheitsstatus der Aussagen, in denen sie als Teilausdrücke auftreten, sowie der zugehörige Erkenntnisweg fixiert. Der zentrale Stellenwert der explikativen Begriffsbildung (und der Begriffsanalyse) verdankt sich dem Umstand, dass das Reden, und damit auch das kognitive Reden, das Erkennen, nicht *ab ovo* erfolgt, sondern unaufhebbar in Überlieferungen steht, die auch von ihrer begrifflichen Seite her in das eigene Bemühen einzuarbeiten sind. Sachfragen verschwinden damit keineswegs von der kognitiven Agenda. Es wird nur verhindert, dass man bei dem Versuch, sie zu beantworten, in „einen leeren Wortkram" verfällt.

LITERATURVERZEICHNIS

1. Schriften von Johann Heinrich Lambert

Die Schriften Lamberts werden zitiert nach folgender Ausgabe: *Philosophische Schriften*, 10 Bände (bisher erschienen: Band 1–4, Band 6 und 7, Band 9); hg. von H. W. Arndt, Hildesheim 1965 ff.:

Neues Organon oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren und dessen Unterscheidung von Irrthum und Schein. 2 Bände, Leipzig 1764 (reprographischer Nachdruck von Band 1 = Schriften 1, reprographischer Nachdruck von Band 2 = Schriften 2).

Anlage zur Architectonic, oder Theorie des Einfachen und des Ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß. 2 Bände, Riga 1771 (reprographischer Nachdruck von Band 1 = Schriften 3, reprographischer Nachdruck von Band 2 = Schriften 4).

Logische und philosophische Abhandlungen, Band 1 (zum Druck befördert von J. Bernoulli), Berlin 1782 (reprographischer Nachdruck = Schriften 6).

PhJb 1/07 / p. 115 / 12.4.

Logische und philosophische Abhandlungen, Band 2 (zum Druck befördert von J. Bernoulli), Berlin/Leipzig 1787 (reprographischer Nachdruck = Schriften 7).

2. Weitere Literatur

Arndt, H.-W. (1965a), „Einleitung" (zu Schriften 1 und 2), in: *Schriften* 1, V-XXXVIII.
– (1965b), „Einleitung" (zu Schriften 3 und 4), in: *Schriften* 3, V-XXVI.
– (1967), „Einleitung" (zu Schriften 6 und 7), in: *Schriften* 6, S. 1–14.
– (1968), „Einleitung" (zu Schriften 9), in: *Schriften* 9, S. 1–15.
– (1979), „Semiotik und Sprachtheorie im klassischen Rationalismus der deutschen Aufklärung", in: *Zeitschrift für Semiotik* 1, 305–308.
– (1999), „Das Zeichen in der Semiotik Johann Heinrich Lamberts", in: Bianchi, M. L. (Hg.), *Lessico Intellettuale Europeo*, Rom/Genua, 391–404.
Frege, G. (1893/1903), *Grundgesetze der Arithmetik* (2 Bände), Jena (Nachdruck Hildesheim 1966).
Hegel, G. W. F. (1812/1813), *Wissenschaft der Logik* (2 Bände), Nürnberg (Nachdruck Hamburg 1971 und 1969).
Hinske, N. (1983), *Lambert-Index*. Band 1: Stellenindex zu Johann Heinrich Lambert „Neues Organon I". Band 2: Stellenindex zu Johann Heinrich Lambert „Neues Organon II" (erstellt in Zusammenarbeit mit H. P. Delfosse; Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, Abteilung III: Indices), Stuttgart/Bad Cannstatt.
– (1987), *Lambert-Index*. Band 3: Stellenindex zu Johann Heinrich Lambert „Anlage zur Architectonic I". Band 4: Stellenindex zu Johann Heinrich Lambert „Anlage zur Architectonic II" (erstellt in Zusammenarbeit mit H. P. Delfosse; Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, Abteilung III: Indices), Stuttgart/Bad Cannstatt.
Hahn, S. (2000), *Überlegungsgleichgewicht(e). Prüfung einer Rechtfertigungsmetapher*, Freiburg/Breisgau.
Hubig, C. (1979), „Die Zeichentheorie Johann Heinrich Lamberts. Semiotik als philosophische Propädeutik", in: *Zeitschrift für Semiotik* 1, Heft 4, 333–344.
Nef, F. (1976), „La philosophie du language et la sémiotique de J. H. Lambert à la lumière de son époque", in: *Studia Historii Semiotyki* III.
– (1979), „Logique, grammaire et métaphysique dans les essais d'un art de signifier de J. H. Lambert", in: *Université de Haute-Alsace*, 165–180.
Siegwart, G. (1988), „Einleitung", in: Lambert: Texte zur Systematologie und zur Theorie der wissenschaftlichen Erkenntnis, ebd. VII-LXXXVII.
– (1997a), *Vorfragen zur Wahrheit. Ein Traktat über kognitive Sprachen*, München.
– (1997b), „Explikation. Ein methodologischer Versuch", in: Löffler, W. / Runggaldier, E. (Hgg.), *Dialog und System. Otto Muck zum 65. Geburtstag*, Bonn, 15–45.
– (1999), „Begriffsbildung", in: Sandkühler, H. J. (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie*, Hamburg, 131–144.
Simon, J. (2000), „Johann Heinrich Lamberts Zeichenkunst als Weg zur Kritik. Überlegungen zum Verhältnis von Kritik und Interpretation", in: Beetz, M. / Cacciatore, G. (Hgg.), *Die Hermeneutik im Zeitalter der Aufklärung*, Köln/Weimar/Wien, 49–65.
Wittgenstein, L. (1969), *Philosophische Untersuchungen* (Schriften 1), Frankfurt a.M.
Wolters, G. (1980), *Basis und Deduktion. Studien zur Entstehung und Bedeutung der Theorie der axiomatischen Methode bei J. H. Lambert (1728–1777)*, Berlin/New York.
– (1984), „Lambert, Johann Heinrich"; in: Mittelstraß, J. (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. Band 2, Mannheim/Wien/Zürich, 530–532.

PhJb 1/07 / p. 116 / 12.4.

ABSTRACTS

Die Begriffsbildung ist eine der Kernaufgaben der Philosophie. Eine besonders wichtige Form ist die Explikation, die Etablierung von Begriffen, die bereits verwendet werden. Das Fehlen eines Regelwerks für die Ausführung der explikationsvorbereitenden Maßnahmen stellt eine empfindliche Lücke dar. Der Text versucht, den angezeigten Mangel durch Aufnahme des von Johann Heinrich Lambert unterbreiteten Vorschlags zu beheben.

Concept formation is one of the core topics of philosophy. An especially important form is explication, the establishment of concepts that have already been in use. The lack of a set of rules for the execution of the measures that are preparatory to an explication is a consequential gap. The text tries to satisfy the indicated desideratum by taking up Johann Heinrich Lambert's pertinent proposal.